

Baltische Studien

Herausgegeben von der

GESELLSCHAFT FÜR POMMERSCHE GESCHICHTE
ALTERTUMSKUNDE UND KUNST

zugleich Mitteilungsorgan der
HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR POMMERN

Neue Folge · Band 59

Band 105 der Gesamtreihe

1978

VERLAG CHRISTOPH VON DER ROPP · HAMBURG

Die dritte hochdeutsche Fassung von Kantzows Pommerscher Chronik

Identifikation eines verkannten Geschichtswerkes

Von Jürgen Petersohn

Thomas Kantzow hat einen festen Platz in der Quellenkunde Norddeutschlands. Mit seinen chronikalischen Werken steigt die pommersche Geschichtsschreibung, nach wenig mehr als tastenden Versuchen in den vorausgehenden Jahrhunderten, zu achtbarem Rang empor. Als Vertreter der stammes- und landesgeschichtlichen Richtung der deutschen Renaissance-Historiographie gehört er in eine Reihe mit dem Bayern Aventin, dem Hamburger Krantz, dem Mecklenburger Marschalk, dem Würzburger Fries und anderen. Die Komposition seiner Chroniken ist angesichts der Tatsache, daß damals – abgesehen von Bugenhagens Pomerania – zusammenhängende Vorarbeiten für eine pommersche Territorialgeschichte fehlten, ein gelungener Wurf. Seine Urteile sind kritisch und zurückhaltend, seine Detailkenntnisse vorzüglich. Die Verwertung heute nicht mehr erhaltener urkundlicher und annalistischer Überlieferungen des Mittelalters verleiht seiner Darstellung auf weite Strecken hin das Ansehen einer primären Quelle. Das Bild der spätmittelalterlichen Geschichte Pommerns ist bis in unsere Tage hinein stärkstens durch Kantzow geprägt. Dabei reicht seine Bedeutung weit über den landesgeschichtlichen Rahmen hinaus. Pommerns Nachbarterritorien, namentlich Brandenburg und Mecklenburg, die Städte und Länder des Ostseeraumes und Skandinaviens, verdanken ihm zahlreiche schätzenswerte Nachrichten.

Leben und Werk Thomas Kantzows gehören der Reformationszeit an¹. Der gebürtige Stralsunder hatte in Rostock studiert und war 1528 als Sekretär in den Dienst der pommerschen Herzöge gegangen. Am Wolgaster Hofe Philipps I. (1531–1560) wandte er sich der Erforschung und Darstellung der heimischen Vergangenheit zu. 1538 bezog er zur Vervollkommnung seiner historischen Kenntnisse mit herzoglicher Förderung erneut die Universität, diesmal Wittenberg, wo er unter dem Einfluß Melanchthons die Geschichtsquellen der Antike für die Erhellung der pommerschen Vorzeit auszuwerten begann. Am 25. September 1542 starb er, noch nicht vierzigjährig, in Stettin.

¹ Zu Kantzows Leben und Werk vgl. die einleitenden Bemerkungen der in Anm. 2–4 aufgeführten Editionen, sowie Fr. Groenwall, Thomas Kantzow und seine Pommersche Chronik, in: Balt. Stud. 39, 1889, S. 261 ff.; Josef Deutsch, Pommersche Geschichtsschreibung bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Pomm. Jbb. 23, 1926, S. 22 ff.; P. Gantzer, Von Thomas Kantzow, in: Monatsbl. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 22, 1908, S. 116 f.; Hermann Bollnow, Die pommerschen Herzöge und die heimische Geschichtsschreibung, in: Balt. Stud. NF 39, 1937, S. 11 ff. Bollnows Hoffnung, „eine eingehende Würdigung Kantzows als Humanisten und seine Beziehungen zur zeitgenössischen Geschichtsschreibung . . . demnächst an anderer Stelle geben zu können“ (a. a. O., S. 16 Anm. 35), ist leider unerfüllt geblieben. Vgl. jetzt von polnischer Seite Wiktor Fenrych, Kroniki Jana Bugenhagena i Tomasza Kantzowa o dziejach Pomorza Zachodniego w latach 1370–1464. Studium z zakresu ideologii politycznej, Stettin 1965.

1. Die Kopenhagener Handschrift Thott 644 Fol. der sog.
„Pomerania“ – ein Kantzow-Autograph

Die pommersche Chronik Thomas Kantzows liegt nach bisheriger Kenntnis in drei verschiedenen Fassungen vor. Es handelt sich dabei um

1. die niederdeutsche Bearbeitung von ca. 1536/37²,
2. die erste hochdeutsche Chronik von 1537/38³ und
3. die zweite hochdeutsche Chronik oder Letzte Bearbeitung aus den späten 30er Jahren des 16. Jahrhunderts⁴.

Dazu kommt eine Sammlung von Vorarbeiten und Einzelskizzen aus den verschiedensten Zeiten seiner historiographischen Tätigkeit⁵.

Obgleich erst die neuzeitliche Geschichtsforschung den hohen Wert von Kantzows Chronik-Ausarbeitungen voll erkannt und die bis zum 19. Jahrhundert ungedruckt gebliebenen Manuskripte in kritischen Ausgaben zugänglich gemacht hat, ist die Hinterlassenschaft Kantzows doch schon im 16. und 17. Jahrhundert von pommerschen Geschichtsschreibern viel benutzt worden⁶. Unter den historischen Darstellungen, die man der Kantzow-Nachfolge zuordnet, befindet sich ein Werk, das stofflich und kompositorisch sehr eng an Kantzows Chroniken anschließt, sich in seinem Titel sogar unmißverständlich als dessen Arbeit ausgibt, ungeachtet dessen aber, was Verfasserschaft und Quellenwert betrifft, von der bisherigen Forschung mit merkwürdigem Mißtrauen behandelt worden ist. Sein Titel lautet: „Pomerania. Ursprung, Altheit und Geschichte der Völker und Lande Pommern, Cassuben, Wenden . . ., durch Thomas Kantzowen sel. . . colligiret und beschrieben und in seinem Testament mir Niklas von Klempzen beschieden und geschenket.“ Das Werk blieb gleich den oben genannten drei Fassungen von Kantzows Chronik in seiner Entstehungszeit ungedruckt, wurde bis ins 18. Jahrhundert hinein jedoch sehr häufig abgeschrieben und ist daher in zahlreichen Exemplaren in nahezu allen größeren Bibliotheken Mittel- und Nordeuropas zu finden⁷. 1816/17 wurde es erstmals in wenig brauchbarer Form von Johann Gottfried Ludwig Kosegarten veröffentlicht⁸, im Jahre 1908 von dem Kantzow-

² Thomas Kantzow's Chronik von Pommern in Niederdeutscher Mundart, hrsg. v. Wilhelm Böhmer, Stettin 1835; Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, hrsg. v. Georg Gaebel (Veröff. d. Hist. Komm. f. Pommern, I 4), Stettin 1929; (zit. Kantzow nd., mit Herausgeber). – Es handelt sich bei dieser Chronik eigentlich um eine nicht ganz kohärente Zusammenstellung dreier zu verschiedenen Zeiten verfaßter Darstellungen der Hauptabschnitte der pommerschen Geschichte, denen Kantzow selbst den Titel „Fragmenta der pamerischen geschichte“ gab und die er als Grundlage seiner späteren Ausarbeitungen betrachtete (Kantzow nd., ed. Gaebel, S. XV ff., XXIII).

³ Thomas Kantzows (!) Chronik von Pommern in hochdeutscher Sprache, hrsg. v. Fr. L. B. von Medem, Anklam 1841 (wenig nutzvoll); Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, Bd. II: Erste Bearbeitung, hrsg. v. Georg Gaebel, Stettin 1898 (zit. Kantzow, I hd., mit Herausgeber).

⁴ Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, Bd. I: Letzte Bearbeitung, hrsg. v. Georg Gaebel, Stettin 1897 (zit. Kantzow, 2 hd., mit Herausgeber). Zur Datierung dieser Fassung Kantzow, I hd., ed. Gaebel, S. XXXIII; Groenwall, S. 290. Vgl. auch unten Anm. 32.

⁵ Kantzows Fragmente, Bd. II. Besitz der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertums-kunde, heute im Wojewodschaftsarchiv Stettin. Zu diesem Sammelband vor allem Gaebel, Kantzow, I hd., S. XXXV–LIX, bes. S. XLVI ff.

⁶ W. Böhmer, Übersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow, in: Balt. Stud. 3,1, 1835, S. 66 ff.; Ders., Kantzow nd., Einl. S. 128 f.; Bollnow, S. 22 ff.

⁷ Vgl. unten Anm. 17.

⁸ Pomerania oder Visprunck, Altheit vnd Geschicht der Völcker vnd Lande Pommern, Caßuben, Wenden, Stettin, Rhügen, in vierzehn Büchern beschrieben durch Thomas Kantzow, 2 Bde., hrsg. v. H. G. L. Kosegarten, Greifswald 1816/17 (eigentlich eine unzulässige Kontamination aus der

Forscher Georg Gaebel in einer kritischen Ausgabe zugänglich gemacht⁹.

Verglichen mit den drei Fassungen von Kantzows Chronik erscheint die „Pomerania“ stärker ausgearbeitet, stoffreicher und geschlossener. Durch Einteilung in 4 Bücher und gewisse textliche Umstellungen ist sie zudem übersichtlicher gegliedert, läßt dagegen die sprachliche Frische und Ursprünglichkeit der frühen Entwürfe Kantzows vermissen und weist überdies einige auffällige gedankliche Inkonssequenzen auf¹⁰. Die Forschung hat aus diesen Gründen die durch den Titel des Werks nahegelegte Verfasserschaft Kantzows als nicht glaubwürdig abgelehnt und diese Darstellung als nachträgliche Bearbeitung seiner Materialien bezeichnet¹¹. Auch hinsichtlich des Redaktors hat sie sich nicht eindeutig zugunsten des im Titel genannten Nikolaus von Klempzen entschieden¹².

Bei der Edition der „Pomerania“ hat Gaebel, ausgehend von der Erkenntnis, daß den Grundstock dieses Werkes Kantzows zweite hochdeutsche Rezension – vermehrt um andere Teile seines historiographischen Nachlasses – bildet¹³, im Anschluß an Wilhelm Böhmers radikale Kritik aus dem Jahre 1835 alles das, was diese Chronik an Zusätzen, Weglassungen, Umstellungen und sachlichen Änderungen von den bekannten Partien Kantzows unterscheidet, als Eingriffe des Bearbeiters gekennzeichnet¹⁴. Gleichermäßen verfuhr er mit allen Bemerkungen, Urteilen, formalen und stilistischen Veränderungen, die mit Anschauung und Darstellungsweise von Kantzows gesicherten Schriften nicht in Übereinstimmung zu stehen schienen¹⁵. Der Bearbeiter erscheint aufgrund der ihm zugeschriebenen Anteile an dieser Chronik als ein etwas pedantischer, moralisierender und theologisch engstirniger, freilich über einiges Detailwissen verfügender Gelehrter aus der Spätzeit der Reformation, das Werk insgesamt als respektables, verglichen mit der Leistung Kantzows jedoch zweitrangiges Erzeugnis¹⁶.

Gaebels Feststellungen erscheinen schlüssig und besitzen bis zum heutigen Tag unangefochtene Geltung. Zwar kann die von Böhmer und ihm angewendete Methode stilistischerdenanalytischer Textkritik – seit dem 18. Jahrhundert wohl etabliert und noch heute in der entmythologisierenden Bibelforschung Triumphe feiernd – mitunter gründlich fehl-

sog. Pomerania und Kantzow 2 hd., vgl. Kantzow nd., ed. Böhmer, Einl. S. 130 ff.; Kantzow, 1 hd., ed. Gaebel, S. XXXIII ff.).

⁹ Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert, hrsg. v. Georg Gaebel, 2 Bde., Stettin 1908.

¹⁰ Dazu unten S. 33.

¹¹ J. G. L. Kosegarten, Nachricht von der Wiederauffindung der durch Thomas Kantzow eigenhändig geschriebenen zweyten hochdeutschen Abfassung seiner Pommerschen Chronik, Greifswald 1842, S. 4, 7 f.; Böhmer, Kantzow nd., Einl. S. 89 ff., 106 ff.; Pomerania, ed. Gaebel, II S. 215 ff.; Deutsch, S. 24; Bollnow, S. 16.

¹² Gegen Böhmers Ablehnung der Bearbeiterschaft Klempzens (Kantzow nd., Einl. S. 116 ff.) haben Kosegarten (Nachricht, S. 20 ff.) und Gaebel (Pomerania, II S. 239 ff.) zahlreiche überzeugende und vernünftige Argumente zusammengetragen. Obwohl Gaebel ausdrücklich erklärte, daß er „kein Bedenken“ trage, „Klempzen als denjenigen zu bezeichnen, der der Pomerania ihre jetzige Gestalt gegeben hat“ (a. a. O. S. 244), ließ noch Adolf Hofmeister (Wann ist die Stadt Greifswald gegründet? Greifswald 1932, S. 15, 16) Bearbeitung durch Klempzen oder auf dessen Veranlassung und Mitwirkung offen. Deutsch (S. 24) und Bollnow (S. 16 ff.) sprachen sich rückhaltlos für Klempzen aus. Daß sich das Problem aufgrund des Autographs dieser Chronik ganz anders lösen werde, konnte damals niemand wissen.

¹³ Pomerania, ed. Gaebel, S. 215 ff., 224 f.

¹⁴ Vgl. außer den einschlägigen Noten in Gaebels Edition der Pomerania seine Bemerkung ebd. Bd. II S. 220 ff. mit der Zusammenstellung der einschlägigen Stellen Anh. III S. 254 ff.

¹⁵ Pomerania, ed. Gaebel, II S. 231 ff. – Dazu Gaebels Äußerung S. 236: „Wer nur einiges Stilgefühl besitzt, wird daher auch aus diesem Grunde die Annahme von der Hand weisen müssen, daß Kantzow selbst der Verfasser sei“.

¹⁶ Vgl. die Beurteilungen von Böhmer, Kantzow nd., Einl. S. 109 ff.; Gaebel, Pomerania, II S. 224 f., 236 f., 239 sowie die entsprechenden Noten im Text der Edition; weiterhin Bollnow, S. 16 ff.

gehen; allein einen sachlich überzeugenden Beweis gegen ihre Ergebnisse zu führen, ist in jedem Falle schwierig. Ohne den Fund der hier zu besprechenden Handschrift wäre es daher wahrscheinlich auch kaum gelungen, den im Laufe der Zeit mit immer genaueren Eigenschaften ausgestaffierten „ghost writer“ der Pomerania als bloßes Erzeugnis gelehrter Kombinationen zu entlarven.

Gaebel hat seine Edition der „Pomerania“ unter Benutzung von 35 Handschriften veranstaltet¹⁷. Bei der Beschreibung der ihm bekannten Exemplare zählt er auch zwei Kopenhagener Codices auf: Gl. Kgl. Saml. Nr. 651 von 1595 (Sigle Ko)¹⁸ und Gl. Kgl. Saml. Nr. 652 aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts (Sigle Kp)¹⁹. Damit ist die Kopenhagener Überlieferung dieses Werks jedoch keineswegs vollständig erfaßt²⁰. Zum einschlägigen Handschriftenbestand der Königlichen Bibliothek gehören außerdem die Codices Grevelig Holstein-Ledreborgske Haandskriftsamling²¹ Nr. 53, Fol. aus dem frühen 17. Jahrhundert²², Grevelig Holstein-Ledreborgske Haandskriftsamling Nr. 54, Fol. aus dem 18. Jahrhundert²³ und Samling Thott Nr. 644, Fol.

Angesichts der Vielzahl verfügbarer Handschriften möchte man der Aufzählung weiterer Exemplare dieses Werks zunächst kaum mehr als überlieferungsstatistisches Interesse beimessen. Allein, hätte Gaebel den Kopenhagener Codex Thott 644 Fol. gekannt, hätte er nicht nur sich selbst die Mühen einer auf umständlicher Kollation verschiedenartiger Manuskripte beruhenden Edition, sondern auch der Wissenschaft den Umweg über die Annahme einer angeblich geringwertigen Bearbeitung der Kantzow-Materialien in Gestalt der sog. „Pomerania“ ersparen können. In Thott 644 Fol. liegt nämlich die Urschrift dieser Chronik in Gestalt eines bisher unbekanntes Kantzow-Autographs vor.

Es handelt sich bei diesem Codex um eine Papierhandschrift im Folioformat (Seitenmaße etwa 21 : 33 – 33,5 cm, Einbandmaße 21,5 : 34,8 cm) von insgesamt 476 gezählten Blättern²⁴, gebunden in einen Halbleinenband des 19. Jahrhunderts²⁵. Als Entstehungszeit ergibt sich nach paläographischem Befund etwa das 4.–5. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Eine genauere Beschäftigung mit der äußeren Anordnung des Codex läßt erkennen, daß an ihm zwei Hände am Werk waren: eine etwas älter wirkende mit markanten Schriftzügen, wie sie im 2. Viertel des 16. Jahrhunderts häufig in deutschen Kanzleien anzutreffen sind – wir weisen sie einem Schreiber A zu – und die etwas jünger erscheinende, stär-

¹⁷ Georg Gaebel, Die Handschriften der deutschen Pomerania, in: Pomm. Jbb. 3, 1902, S. 49–157; ders., Noch zwei Handschriften der deutschen Pomerania, ebd. 5, 1904, S. 75–83; vgl. vorher Böhmers Zusammenstellung, Kantzow nd., Einl. S. 92 ff.

¹⁸ Pomm. Jbb. 3, S. 89 f. mit der fehlerhaften Signatur „Gl. Kat. (sic!) Saml.“

¹⁹ Ebd. S. 68 f. mit gleichartig fehlerhafter Signaturangabe.

²⁰ Den Beamten der Handschriftabteilungen der Kongelige Bibliotek, insbes. Herrn Dr. Tue Gad, gilt für die zuvorkommende Unterstützung, die sie meinen dortigen Handschriftenstudien in den Jahren 1963 und 1971 zuteil werden ließen, mein aufrichtiger Dank.

²¹ Die Handschriften aus der Grevelig Holstein Ledreborgske Haandskriftsamling sind allerdings erst 1926 an die Kgl. Bibliothek gekommen, vgl. Palle Birkelund, Nordiske Videnskabelige Bibliotekers Historie, in: Nordisk Håndbog i Bibliotekskundskab, utg. af Svend Dahl, Bd. 2, Kopenhagen 1958, S. 174.

²² Buch III und IV fehlen. Der Schreiber will, wie einige Randhinweise ergeben, für seine Abschrift das Autograph selbst benutzt haben, weist jedoch dessen Marginalnotizen Valentin von Eickstedt zu. Die Abschrift gehört, wie eine am Ende der Handschrift angeführte Briefabschrift ergibt, mindestens in die Zeit Philipps II. von Pommern (1606–18).

²³ Abschrift des Originals (vgl. unten Anm. 78). Auf dem Titelblatt Besitzer- (oder Schreiber-?) name: Gustav Schroedter.

²⁴ Die tatsächliche Blattzahl ist jedoch höher, da die Zählung nach fol. 467 durch einen Fehler der alten Foliiierung auf 448 zurückspringt. Ich führe bei Zitaten aus dem doppelt gezählten Bereich den Zusatz „bis“ ein.

²⁵ Der Einband trägt die Rückenbeschriftung „Th. Kantzows Geschichte Pommerns“ und die Initialen König Frederiks VII. (1848–1863).

ker dem Kanzleiduktus der Spätzeit der ersten Jahrhunderthälfte entsprechende Hand eines Schreibers B.

Schreiber A hat fol. 2r ff. den fortlaufenden Text der Chronik geschrieben, und zwar in der Weise, daß jeweils die linke Hälfte des Foliums (später wird der Rand schmaler) für Zusätze freibleib. Schreiber B hat auf fol. 1r den bereits genannten Titel dieses Geschichtswerkes hinzugefügt und bringt auf der Rückseite des Blattes eine undatierte Widmungsepistel Kantzows an Herzog Philipp I. von Pommern-Wolgast²⁶ mit dem vorausgehenden erläuternden Hinweis: *Vorrhede zu diesse Chronica vnmnd Beschreibung Der geschichte vnd gelegenheit des gantzen Pommerlandes. Auß Thomas Kantzowen seliger eigen hantschrift. Darzu ehr bedacht gewest, dies Buch meinem g. h. hertzog Philipsen zu Stetin Pommeren etc. zu dediciren vnd zuzuschreiben vnd im druck ausgehen zu lassen wenn im Got sein leben nicht verkurzet hette*²⁷. Hand B taucht dann im Verlauf des von Hand A geschriebenen Chroniktextes wiederholt in Zusätzen, Korrekturen und kurzen Einfügungen, gegen Ende des Codex auch in ganzen Textabschnitten auf. Gleich der Überschrift geben sich die Zusätze des Schreibers B an anderer Stelle als Niederschrift des Nikolaus von Klempzen zu erkennen²⁸.

Angesichts des dargestellten Anteils der beiden Hände an der Anfertigung des Codex und ihrer Zuordnung in der Ich-Form (durch den jeweils Schreibenden) an Kantzow einerseits, Klempzen andererseits, bleibt der Verdacht nicht aus, die bisher stets angezweifelte bzw. nicht ernstgenommene Aussage des Buchtitels dieser Chronikfassung, es handle sich hierbei um ein Werk Thomas Kantzows, könne möglicherweise doch zutreffen. Diese Vermutung wird durch einen Vergleich der beiden Hände mit autographischem Material der betreffenden Autoren aus archivalischer Überlieferung zur Gewißheit erhoben²⁹: Die vorliegende Chronik ist in ihrem Grundbestand unbestreitbar „Thomas Kantzowen . . . eigen hantschrift“; die Zusätze, das Titelblatt und die einleitenden Bemerkungen sind tatsächlich autographische Ergänzungen Klempzens!

Aus diesem paläographisch-codicologischem Befund ergeben sich folgende Feststellungen über den Charakter des vorliegenden Werkes:

Die Handschrift Thott 644 Fol. der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen ist das Original einer als solcher bisher nicht identifizierten Fassung der Pommerschen Chronik Thomas Kantzows. Ihr Wortlaut ist im wesentlichen auf Grund der Edition der „Pomerania“ durch Kosegarten und Gaebel bekannt. Aber das Werk wurde gründlich verkannt, da man es nicht Kantzow zuschrieb, sondern als eine zwar populäre, aber nicht sehr wertvolle Bearbeitung seiner Materialien betrachtete. Nun zeigt sich jedoch, daß das Buch, das „auf Jahrhunderte das Standardwerk der pommerschen Geschichte gebildet hat“³⁰, nicht irgendeine halbanonyme Kompilation, sondern eine authentische Darstellung aus der Feder Thomas Kantzows ist. Das eingewurzelte Urteil über dieses Werk verlangt daher sorgfältige Überprüfung.

Der Vergleich der neu identifizierten Chronik-Redaktion mit den bisher bekannten drei

²⁶ Pomerania, ed. Kosegarten, Bd. I S. 1 f. – Diese Epistola dedicatoria gehört demnach weder zur 1. hd. – so Gaebel, Kantzow 1 hd., S. XIX – noch zur zweiten 2. hd. – so Böhmer, Kantzow nd., Einl. S. 107 – sondern überlieferungsmäßig und inhaltlich, wie der jetzt identifizierte Kopenhagener Text eindeutig zeigt, zur 3. hochdeutschen Fassung von Kantzows Chronik.

²⁷ Vgl. auch Kantzow nd., ed. Böhmer, Einl. S. 57, 95; Pomerania, ed. Gaebel, II S. 241 f.

²⁸ Vgl. fol. 13 r-v (Hinweis auf das Gespräch mit Melancthon über die pommersche Urgeschichte; Pomerania, ed. Gaebel, I S. 8–10).

²⁹ Vgl. Taf. 5–7. – Für die Übersendung entsprechenden Filmmaterials (hier nur im Ausschnitt abgebildet) bin ich dem Staatsarchiv Greifswald und dem Wojewodschaftsarchiv Stettin (Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Szczecinie) zu Dank verpflichtet.

³⁰ Bollnow, S. 16.

Fassungen des gleichen Werkes lehrt, daß sie später entstanden ist als diese und außerdem eine Anzahl von erhaltenen Entwürfen und Teilausarbeitungen Kantzows verwertet. Die 4. Bearbeitung von Kantzows Pommerscher Chronik, deren Abfassung man als unerfüllt gebliebenen Vorsatz aus seinen hinterlassenen Konzepten folgern konnte³¹, ist also tatsächlich ausgeführt worden. Kantzow hat bei seinem Tod eine Neufassung seines Geschichtswerkes hinterlassen, die nicht nur vollständiger ausgearbeitet und geschickter gegliedert war als ihre Vorgänger, sondern nun auch die Folgerungen aus den neuen Erkenntnissen seiner Wittenberger Studien über die stammliche Frühgeschichte Pommerns zog. Sie sei als dritte hochdeutsche Chronik oder, zumal die Bezeichnung „Letzte Bearbeitung“ – wie wir nun sagen müssen: irrtümlicherweise – bereits vergeben ist, in Übereinstimmung mit den testamentarischen Verfügungen Kantzows als „Nachlaßfassung“ bezeichnet. Zu datieren ist sie auf die ersten Jahre des 4. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts, auf jeden Fall auf „vor September 1542“³².

Empfänger und Bearbeiter von Kantzows Nachlaßfassung war tatsächlich, was immer wieder angezweifelt wurde, Niklas von Klempzen. Als Mithelfer Kantzows schon zu dessen Lebzeiten bewährt³³, hat er nach seinem Tod weiter an dem ihm übergebenen Opus gearbeitet, das er, namentlich gegen Schluß hin, unter Verwendung einzelner Kantzowscher Vorstudien vervollständigte, und zwar in der Weise, daß er sowohl Kantzow-Konzepte abschrieb und komplettierte³⁴, als auch fertige Niederschriften von dessen Hand in das damals wohl noch ungebundene Manuskript einfügte³⁵. Das Ausmaß seiner Eingriffe ist jedoch, wie das Verhältnis der beiden Hände und erläuternde Hinweise Klempzens in der Kopenhagener Handschrift Thott 644 Fol. eindeutig festzustellen erlauben, erheblich geringer, als die bisherige Forschung aufgrund stil- und sachkritischer Überlegungen annahm. Zahlreiche Zusätze und Veränderungen, die Gaebels Ausgabe dem Bearbeiter zuwies, stammen in Wirklichkeit von Kantzow selbst. Ebenso gehen nicht wenige der moralisch-raisonierenden Urteile und Bemerkungen, an denen die bisherige Forschung Anstoß nahm³⁶, eindeutig auf Kantzows Konto. Auch was Gaebel über nachträgliche stilistische Änderungen des Bearbeiters an dem ihm vorliegenden Kantzow-Text sagt³⁷, trifft nicht

³¹ Kantzow, I hd., ed. Gaebel, S. LX.

³² Terminus post quem ist der spätestens mit 1540 anzusetzende Abschluß der 2. hochdeutschen Bearbeitung, vgl. vorne Anm. 4. Im übrigen wird die bisherige Chronologie von Kantzows Werken im Zusammenhang mit der Einordnung dieses Neufundes insgesamt wohl noch einmal überprüft werden müssen. Was die Abfassungszeit der 2. und 3. hd. Fassung betrifft, ist dabei der Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß Kantzow sich wahrscheinlich nicht ständig während der Jahre 1538–42 in Wittenberg aufhielt, vgl. Roderich Schmidt, Das Bruchstück einer Urkunde Kaiser Friedrichs III. für die Universität Greifswald, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach, Münster/W. 1964, S. 273 f., 275.

³³ Groenwall, S. 276 ff., 287, 290; Kantzow, I hd., ed. Gaebel, S. XXVIII ff.

³⁴ Z. B. fol. 438r *Daß vierte Buch. Auß Thomas Kantzowen seliger eigen hantschrift vnd fragmenten compiliret*; fol. 448 bis v: *Auß Thomas Kantzows seligen fragmenten und hantschrift compliret*; fol. 449 bis r: *Von Etzlichen Fhürnhemmen Stetten in Pommeren. Auß Thomas Kantzowen seligen eig. Hantschrift hür zw geschrieben*.

³⁵ Fol. 438r–448v treffen wir erstmalig auf einen größeren Abschnitt von der Hand Klempzens. Mit dem Lagenwechsel fol. 449r setzt mitten im Satz jedoch wieder Kantzows Schrift ein, die nun bis fol. 448 bis v reicht, wo ihr bis fol. 452 bis v ein von Klempzen geschriebener Teil folgt, an den sich fol. 453 bis r–467 bis v nochmals Kantzows Hand (mit einzelnen kürzeren Zusätzen Klempzens, vgl. unten Anm. 39) anschließt. Diese Folge von Text und Schrift Kantzows und Klempzens, zusammen mit Klempzens ausdrücklichen Hinweisen darauf, daß es sich um Abschriften von Konzepten des verstorbenen Kantzow handle (vgl. Anm. 34), gesehen, spricht eindeutig für die oben behauptete posthume Entstehungsweise dieser Teile der Handschrift und schließt Mitarbeit Klempzens an diesem Codex bereits zu Lebzeiten Kantzows aus.

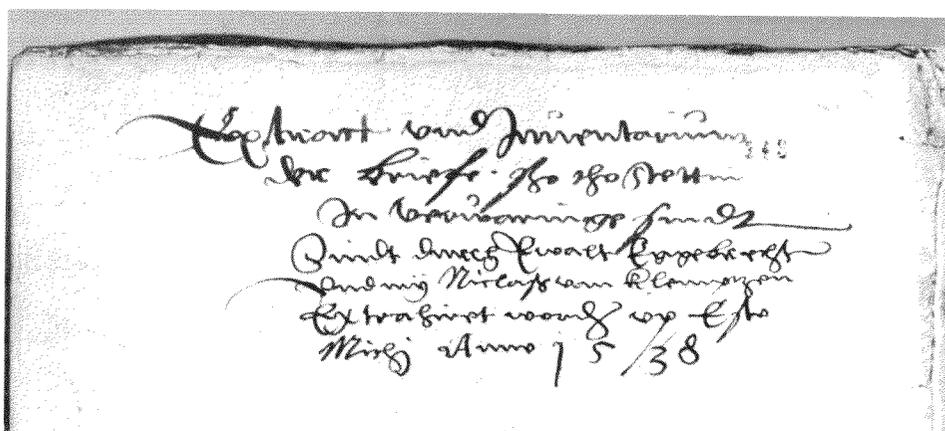
³⁶ Vgl. vorne S. 29.

³⁷ Pomerania, ed. Gaebel, II S. 231 ff.

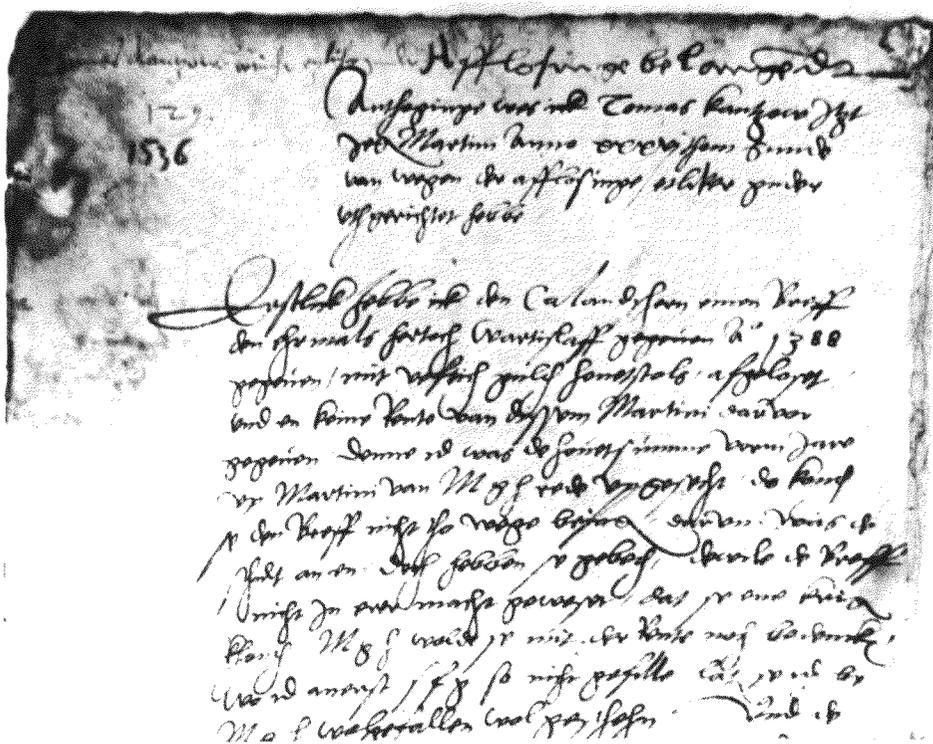
21
Vom alten pomerlan

Das ist ein Zerrissen. das in dem
 Lande von unser veltens der Conzesse
 prins gegeben worden. Was aber dergleichen
 Conzessen in der Zeit. was von den
 schar. gewonnen. wurde. und wie
 lange sie in dem Lande von unser ge
 for geandert. das von for man. vor der
 zeit des Pommeren Königs dieses Pomer
 geandert. geschied. Das diese Stages
 point de nach den Pommeren unter dem
 gewalt. Was selbe von den Ländern
 so von dem Lande haben wollen.
 schreiben. haben das gewisse Vorgehens
 das von gelage. Das diese ~~Land~~
 unser prins in unter der Ländern
 gewalt gegeben. so prins auf zu der
 zeit diese Lande nach fast alle und
 weit gewalt. das das sollte werden
 an ab zu sich. das mit fremden
 Gewalt. dieses Lande oder den
 gewalt. und niemand fremde
 in prin. Land gewalt. das das gelage
 und mit sollte geben wegen. das von
 der Ländern. geben. auf dem Pommer.
 Gewalt haben die Ländern. diese
 Stages. was sich auf dem Lande haben

2. Kgl. Bibliothek Kopenhagen, Slg. Thott 644 Fol., Bl. 2 r



3. Früher St. A. Stettin, Archivalische Handschriftenprobe Klempzens

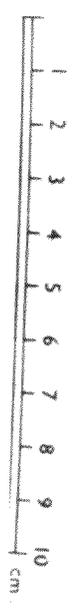
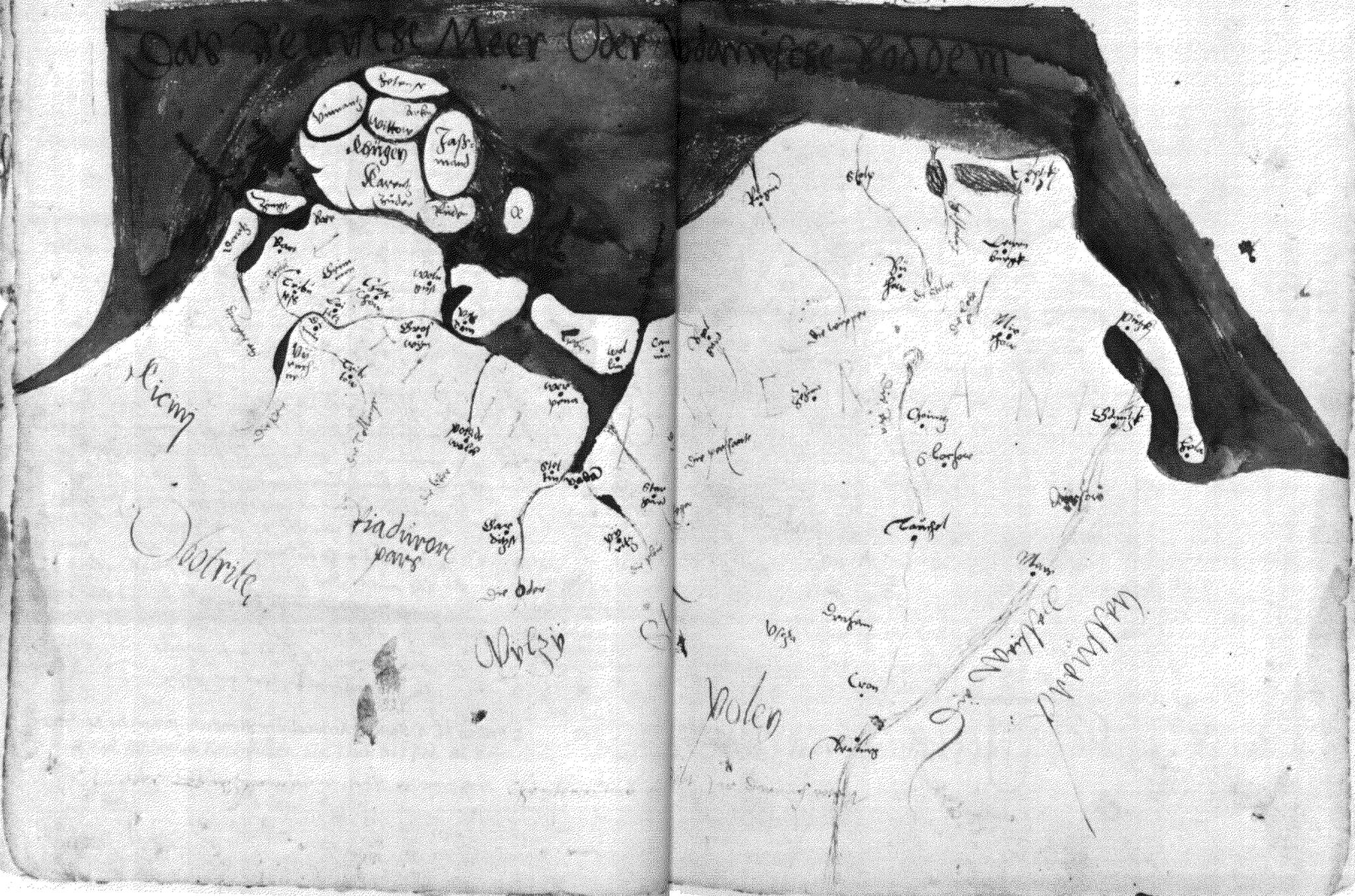


4. Früher St. A. Stettin, Archivalische Handschriftenprobe Kantzows

LENTERREKEN

WARE BALTEUM VEL SIMILANS. DAS IST

Das ist das Meer Oder Danziger Vordamm



Zu den beiden Pommernkarten auf den vorhergehenden Seiten:

*Karte I: Kgl. Bibliothek Kopenhagen, Slg. Thott 644 Fol.,
Bl. 184 v – 185 r („historische“ Pommernkarte)*

*Karte II: Kgl. Bibliothek Kopenhagen, Slg. Thott 644 Fol.,
Bl. 451 v – 452 r („Itzigs Pomerlands gelegenheit“)*

zu³⁸. Klempzen hat sich im wesentlichen auf sachliche Hinzufügungen beschränkt, Stil und Ausdruck dagegen unberührt gelassen. Was sich gewandelt hat, sind Kantzows Anschauungen und seine Schreibweise selbst. Die Forschung wird aufgrund dieses Spätwerkes den Historiker Kantzow neu sehen lernen müssen.

In welchem Ausmaße die Textverteilung zwischen Kantzow und Klempzen entsprechend dem Befund der Handschrift Thott 644 Fol. gegenüber Gaebels Ausgabe zurechtgerückt werden muß, kann hier nicht im einzelnen gezeigt werden. Ebenso müssen zahlreiche andere Beobachtungen, die sich anhand der Kopenhagener Handschrift zu diesem Werk machen lassen, in der ersten Vorstellung des neuentdeckten Kantzow-Autographs übergangen werden³⁹. Die Nachlaßfassung von Thomas Kantzows Pommerscher Chronik sollte ohnehin der Forschung in einer kritischen Ausgabe im vollen Wortlaut vorgelegt werden. Ein Beispiel sei jedoch stellvertretend zur Illustration der Tatsache gegeben, daß einzelne Unstimmigkeiten, die nach dem bisherigen Überlieferungsstand der „Pomerania“ angelastet wurden, sich bei Kenntnis des Originals erklären lassen: Es fiel jedem modernen Benutzer dieser Chronik von jeher auf und konnte nicht gerade als Empfehlung für sie gelten, daß dieses Werk einerseits mit der fanfarenähnlichen Einleitung beginnt: *Es ist ohn Zweifel, daß in diesem Lande von erster Urkund her Deutsche gesessen seind gewest*⁴⁰, im späteren Verlauf aber, nämlich in dem Abschnitt „Von alter Gelegenheit und Namen des Lands Pommern“, zu lesen ist, daß hier *stets Wende gewohnet* hätten⁴¹. Dieser Widerspruch ist keineswegs, wie die bisherige Forschung dachte, das Verschulden eines ungeschickten Bearbeiters⁴², sondern, wie der Codex Thott 644 Fol. zeigt, das Ergebnis von Kantzows eigenhändiger Niederschrift. Aber er verliert an Schärfe, wenn in diesem Zusammenhang Kantzows Randzusatz zum Beginn dieses Kapitels auf fol. 178v der Kopenhagener Handschrift betrachtet wird: *Weil der anfanck des Buchs etwas mus geendert werden, so werde ich dies auch darnach müssen endern*. Die Neufassung ist allerdings nur am Beginn der Chronik durchgeführt worden, zur Umformung der späteren Teile ist Kantzow nicht mehr gekommen, und auch Klempzen hat – ob aus Pietät gegenüber dem Werke Kantzows oder mangelnder Dispositionsfähigkeit, bleibe dahingestellt – diesen Redaktionsauftrag nicht ausgeführt. Der Verzicht auf Übernahme von Kantzows erklärender Notiz in die späteren Abschriften hat diese Chronik dann an einer entscheidenden Stelle mit dem Makel innerer Widersprüchlichkeit behaftet, den sie angesichts ihres – dem Autor voll bewußten – Entwicklungsstandes nicht verdient. Immerhin lehrt diese Beobachtung, daß auch die neu aufgefundene bzw. neu identifizierte Fassung der Pommerschen Chronik Thomas Kantzows – was im übrigen ja Klempzens Vorbemerkung deutlich sagt – kein druckfertiges Manuskript, sondern ein Arbeitsexemplar war, das noch abschließender Redigierung bedurfte. Die in Thott 644 Fol. vorliegende Originalhandschrift ermöglicht damit nicht nur einen interessanten Blick in Kantzows Werkstatt, sie lie-

³⁸ Selbst die Einteilung dieser Fassung in 4 Bücher ist, wie der Handschriftenbefund eindeutig ergibt, nicht das Ergebnis fremder, nachträglicher Überarbeitung (so Gaebel, Pomerania, II S. 221), sondern das Werk Kantzows. Problematisch bleibt jedoch, ob der Obertitel „Pomerania“ – den Untertitel „Ursprung, Altheit . . .“ tragen schon die 1. und die 2. hd. Fassung als Haupttitel – von Klempzen frei gewählt wurde oder ob er auf Kantzows Vorstellungen beruht.

³⁹ Hingewiesen sei aber wenigstens auf die Tatsache, daß die jüngst von Roderich Schmidt geäußerten Vermutungen über Zusätze Klempzens im Stolp-Kapitel der Städtebeschreibung des 4. Buches der „Pomerania“ (Bischof Henning Iwen von Cammin 1446–1468, 1. Teil, in: Balt. Stud. 53, 1967, S. 21 ff.) durch den Befund der Handschrift Thott 644 Fol. der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen im ganzen als zutreffend bestätigt werden; vgl. hier fol. 453 bis v-455 bis r, namentlich fol. 454 bis r-v.

⁴⁰ Pomerania, ed. Gaebel, I S. 1.

⁴¹ Pomerania, ed. Gaebel, I S. 179.

⁴² Kantzow nd., ed. Böhmer, Einl. S. 118 ff.; Pomerania, ed. Gaebel, II S. 225.

fert zugleich die äußeren Voraussetzungen für eine angemessene Interpretation einzelner Teile der Nachlaßfassung seines Geschichtswerkes.

2. Die Pommernkarten der Handschrift Thott 644 Fol.

Die Handschrift Thott 644 dürfte noch in einer anderen Hinsicht eine Überraschung für die Forschung bedeuten. Der Codex enthält nämlich zwei handschriftliche Pommernkarten, die zu den ältesten kartographischen Darstellungen dieses Landes überhaupt zählen. Sie sollen hier gleichfalls erstmals vorgestellt werden.

Der eine Plan (Kt. I), am Ende des bereits erwähnten Kapitels „Von alter Gelegenheit und Namen des Landes Pommern“ aufgeklebt (fol. 184v–185r), weist die Beschriftung *Alt oder gantz Pommern wie es vor dem Christenthumb vnd etzlich hundert jar danach gewest* auf⁴³. Abgebildet ist in einer archaisch wirkenden, rohen Zeichnung der Ausschnitt der südlichen Ostseeküste etwa zwischen Warnow- und Weichselmündung. Im Norden, bereits außerhalb des eigentlichen Kartenbildes, steht der Name *Denemarcken*. Auffällig an der kartographischen Wiedergabe Pommerns ist die stark zerklüftete Küstenlinie, die steile, halbinselartige Zusammendrängung Hinterpommerns und Pommerellens und die kugelförmige Gruppierung Rügens, bei der Wittow und Jasmund als eigene Inseln erscheinen. Von einem auf messtechnischen Grundlagen beruhenden Kartenentwurf kann nicht die Rede sein.

Eigentliches Anliegen des Kartenzeichners war indes auch gar nicht die realistische Wiedergabe geographischer Einzelheiten, sondern, wie der Titel des Plans sagt, die Verdeutlichung bestimmter historischer Sachverhalte. Zwischen Karte und Text besteht also eine unmittelbare Beziehung. In das Kartenbild ist eine Anzahl von Stammes- und Siedlungsnamen der spätslavischen Zeit eingetragen. Pommern links der Oder ist als Gebiet der LVTICII, rechts der Oder bis zur Weichsel als Bereich der POMERANI gekennzeichnet. Der so als eigentliches Interessengebiet des Autors hervorgehobene Raum wird im Westen eingerahmt von den Namen *Kicini*, *Obotrite* und *Riadurorum pars*, im Süden *Wylzy*, *Stoderani* und *Polen*, östlich der Weichsel: *Preussen*. Über die Richtigkeit dieser Bezeichnungen und ihrer Anordnung ist hier nicht zu diskutieren; sie sind im Zusammenhang mit dem geographisch-historischen Verständnis der Chronik zu sehen. Das gleiche gilt für die Ortsnamen, die innerhalb des lutzischen und pomeranischen Siedlungsgebietes eingetragen sind. Ihre Quellen bilden zu einem Teil die Viten Ottos von Bamberg, Saxo Grammaticus und frühe Urkunden, doch ist auch ihre Auswahl nicht frei von Fehlern. Territorialbezeichnungen, die sich erst im Zuge der von Deutschland her bestimmten politischen Herrschaftsbildung des 12. Jahrhunderts ergaben, fehlen. Die Karte strebt also eine Wiedergabe der Siedlungs- und Herrschaftsstruktur der Zeit vor der deutschen Kolonisation an. Als frühes Beispiel einer thematisch genau fixierten Geschichtskarte verdient sie Beachtung.

Die zweite Karte (Kt. II) ist in Buch IV der Chronik innerhalb eines von Kantzow selbst geschriebenen Teiles der Handschrift eingehftet (fol. 451v–452r). Sie trägt die Beschriftung *Itzigs Pomerlands gelegenheit* und repräsentiert das physikalisch-politische Bild Pommerns etwa in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Darstellung konzentriert sich demgemäß auch auf das zu ihrer Entstehungszeit politisch-territorial zum Herzogtum Pommern gehörende Gebiet. Die Zeichnung ist im Prinzip mit der der historischen Pommernkarte identisch. In Einzelheiten ist die Wiedergabe allerdings ausführlicher und stär-

⁴³ Soweit Gaebels Handschriftenbeschreibung ersehen läßt, war diese Karte auch in der „Pomerania“-Abschrift St. A. Stettin Sign. III 58 (Sigle T) enthalten (Pomm. Jbb. 3, S. 71).

ker differenziert als dort. Die Zahl der aufgenommenen Inseln und Flüsse ist größer geworden. Die Ortsnamen sind erheblich dichter gestreut. Baumgruppen im Quellgebiet von Grabow und Radüe sowie im Süden und Südwesten des Frischen Haffs deuten zusammenhängende Waldgebiete an.

Auch dieser Kartendarstellung kann geographische Korrektheit nicht zugestanden werden. Obwohl sie genordet ist und eine Maßskala aufweist, scheint es sich bei ihr eher um die Faustskizze eines – allerdings mit den topographischen Verhältnissen des Landes vertrauten – Laien als um das Ergebnis geometrischer Messungen und Projektionen zu handeln. Ähnliches gilt für die Einzeichnung der Siedlungen. Die Karte enthält eine recht große Zahl von Stadt- (und z. T. Dorf-)namen, doch ist eine genaue Lokalisierung dieser Plätze nicht möglich, da ein zugehöriges Ortssymbol (z. B.: Punkt, wie auf der „historischen“ Pommernkarte) fehlt. Lediglich geistlichen Institutionen hat der Zeichner ein solches mitgegeben. Die größeren Landklöster wie Neuenkamp, Eldena, Hiddensee, Verchen, Stolpe, Krummin, Pudagla, Jasenitz, die Stettiner und die Rügenwalder Kartause, Kolbatz, Belbuck und Buckow sind durch ein gleicharmiges Kreuz, der Bischofssitz Kammin durch einen Krummstab gekennzeichnet. An geographisch-politischen Begriffen aus der Nachbarschaft Pommerns finden sich auf der Karte die Territorialbezeichnungen MEKEL-BVRCK (sich im Süden Vorpommerns bis zur Uecker hinziehend), VKER vnd NEWE MARCK, *Pomerelle* (mit dem Zusatz: *Itzt polnisch*). Im Westen resp. Osten erscheinen die Ortsnamen ROSTOCK und DANTZK. Über den ganzen oberen Rand der Karte zieht sich wiederum das Wort DENEMARCKEN hin.

Auch bei diesem Plan ist der Zusammenhang zwischen Kartenabbildung und Aussage des Textes unschwer zu erkennen. Das 4. Buch der „Pomerania“ setzt sich zum Ziele, im Anschluß an die Geschichte der Pommern *von itziger ihrer Gelegenheit, Sitten und Wesen etwas anzuzeigen, damit man die Historia dester besser vornehme*⁴⁴. Kantzows pommersche Landeskunde gehört zum besten, was seine Zeit in dieser Gattung leistete⁴⁵; ihr hohes Niveau wird nicht zuletzt durch einen Vergleich mit den Pommern betreffenden Ausführungen in der „Descriptio provinciarum Alamanorum“ des Kamminer Bischofs Marinus de Fregeno aus dem Jahre 1479⁴⁶ offenbar. Die Zugehörigkeit der 2. Pommernkarte zum topographischen Teil dieser Chronik wird überdies durch Kantzows eigene Worte bestätigt. Am Ende des Kapitels „Von Kriegsheit und Rustunge des Volkes“ sagt Kantzow nach dem Hinweis auf den Schutz, den die zahlreichen natürlichen Gewässer Pommern in Kriegszeiten bieten: *Damit man aber, was wir zuvor von Gelegenheit des Lands und itzt von den Wassern (gesagt), dester besser verstehe und es vor Augen sehe, so hab ich hiebey dies Contrafey des gantzen Landes, wie mans zum pesten hat machen können, gestellt, welchs ich nicht wil dermaßen darthun, als were es aller dinge, wie es sein solte, sonder, so ein ander Mangel daran sehe, das er Ursach gewinne, es besser zu machen*⁴⁷. Gaebel hatte zu dieser Stelle nach Einsicht der ihm bekannten Überlieferungen der „Pomerania“ resignierend bekennen müssen: „Diese Karte findet sich in keiner Hand-

⁴⁴ Pomerania, ed. Gaebel, II S. 147.

⁴⁵ Vgl. neuerdings die Würdigung von Gerald Strauss, *Sixteenth-Century Germany. Its Topography and Topographers*, Madison 1959, S. 61: „... a gem of a description“; S. 63: „... Kantzow's meticulous topography of Pomerania, an effort in the best manner of the genre“.

⁴⁶ Klaus Voigt, *Der Kollektor Marinus de Fregeno und seine „Descriptio provinciarum Alamanorum“*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 48, 1968, S. 148–206, hier bes. S. 188, 194, 197, 198; ders., *Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca zu Andrea de' Franceschi (1333–1492)*. Kieler Historische Studien. 17. Stuttgart 1973, S. 186 ff.

⁴⁷ Pomerania, ed. Gaebel, II S. 158; der Text nach Kantzows Niederschrift fol. 451r leicht verändert.

schrift“⁴⁸. Das nunmehr bekannte Original weist sie jedoch genau an der angegebenen Stelle auf. Damit ist zugleich auch der Beweis erbracht, daß es sich bei diesem Plan des Codex Thott 644 Fol. nicht um irgendeine nachträgliche Beigabe von zweiter Hand, sondern um einen ursprünglichen, von Kantzow selbst eingefügten Bestandteil handelt.

Hat Kantzow diese Karte aber wirklich für die letzte Fassung seiner Chronik geschaffen? Das Fehlen entsprechender Kartenbeigaben und Hinweise in den Originalhandschriften seiner früheren Chroniken scheint darauf hinzudeuten⁴⁹. Bei Annahme dieses Sachverhalts ergibt sich jedoch folgende Schwierigkeit: Wenn man das Kartenbild „Itzigs Pomerlands gelegenheit“ mit dem 4. Buch der 3. hochdeutschen Fassung vergleicht, so fällt auf, daß die großen Feldklöster des Landes, die Kantzow unter Verwendung geistlicher Symbole nahezu vollständig auf seinem Plan verzeichnet hat, in der Pommernbeschreibung gar keine Rolle spielen. Kantzow erwähnt lediglich nebenbei im Zusammenhang mit der Behandlung der Städte Stettin, Greifswald, Rügenwalde und Treptow a. d. Rega die Stettiner und die Rügenwalder Kartause sowie die Abteien Eldena, Belbuck und Buckow⁵⁰. Bereits vorher aber, als er im Abschnitt „Von den Landsassen und Untertanen“ über die Pflichten des Bischofs von Kammin gegenüber den Herzögen sprach, hatte er generell gesagt: *Die Ebte und Kloster seind sieder dem, daß das Land das heilige Evangelium angenommen, nachdem der Moniche Wesend Gots Wort zuwidern war, gar abgetaen, und die Fursten haben die Kloster und Guetere eingenommen bis auf ein gemein Concilium, . . .*⁵¹. Ähnlich äußerte er sich bereits in der 1537/38 entstandenen 1. hochdeutschen Chronik⁵². Warum dann aber die ausführliche Einbeziehung der Klöster und geistlichen Institutionen in ein Kartenbild, das den Zustand Pommerns zu Beginn der 40er Jahre des 16. Jahrhunderts darstellen soll? Die Pommernkarte des Codex Thott 644, Fol. war zu jener Zeit bereits veraltet. Der durch sie repräsentierte Kartentypus spiegelt einen Zustand der politischen Geographie wider, der seit dem Treptower Landtag vom Dez. 1534, der die offizielle Aufhebung der Klöster beschloß, deren Auflösung und Säkularisation z. T. schon vorher eingesetzt hatte⁵³, überholt war. Wie schnell die Klöster sich aus dem Blickpunkt des Interesses verloren, zeigen die Landesbeschreibungen der drei hochdeutschen Fassungen von Kantzows Chronik ja selbst, die immerhin nur wenige Jahre nach diesem – von Kantzow übrigens rückhaltlos gebilligten – Ereignis entstanden⁵⁴.

Mit der aus dem Kartenbild erschlossenen Entstehungszeit des in der Handschrift Thott 644 Fol. überlieferten Kartentyps – den Jahren vor oder um 1534 – nähern wir uns der Periode, in der Kantzow die niederdeutsche Erstfassung seines Geschichtswerkes schuf. Tatsächlich findet diese Karte in Kantzows Arbeiten aus seiner frühesten Schaffensperiode eine auffällige inhaltliche Entsprechung: Kantzow hat seinem ältesten erhaltenen historiographischen Versuch, der Darstellung der Geschichte Pommerns vom Stettiner Erb-

⁴⁸ Pomerania, ed. Gaebel, II S. 158 Anm. 2.

⁴⁹ Die in Anm. 64 genannte Karte von Hinterpommern kann hierfür nicht herangezogen werden.

⁵⁰ Pomerania, ed. Gaebel, II S. 175 (vgl. 1. hd., ed. Gaebel, S. 258 u. 259), 185, 186 f.

⁵¹ Pomerania, ed. Gaebel, II S. 160.

⁵² Kantzow, 1. hd., ed. Gaebel, S. 244 f.

⁵³ Hellmuth Heyden, Kirchengeschichte Pommerns, ²Köln 1957, I S. 218 ff., II S. 12 ff. Über den Beginn von Reformation und Säkularisation pommerscher Klöster bereits in der 1. Hälfte der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts vgl. meine Hinweise Balt. Stud. NF 50, 1964, S. 24 f.

⁵⁴ Zugehörigkeit dieses Kartentyps zu einer älteren Arbeitsstufe Kantzows läßt sich auch noch durch eine andere Beobachtung wahrscheinlich machen: In der 1. hd. Fassung seiner Chronik werden alle Bestandteile der Insel Rügen einschließlich Wittow und Jasmund als Inseln bezeichnet (ed. Gaebel, S. 253). In der 2. hd. Fassung ist der betreffende Abschnitt leider nicht erhalten, in der 3. hd. dagegen wird zur Aufzählung der Inseln rektifizierend hinzugefügt: *welche eins Teils gar beflossen und eins Teils kaum mit einem Halse am andern Lande hengen* (Pomerania, ed. Gaebel, II S. 169 f.). Diese Korrektur ist ins Kartenbild indes nicht übernommen worden.

folgestreit bis zum Jahr 1536, eine kurze *beschrivinge des ganzen lands Pomern, also itzt in sinen greinzen licht*, vorangestellt⁵⁵, die sich weithin wie ein Kommentar zur Pommernkarte des Codex Thott 644 Fol. liest, bzw., der gegenüber die Karte nahezu als Illustration des Textes erscheint. Auffällig ist dabei folgendes: Kantzow nennt in dieser – verglichen mit den späteren Ausarbeitungen – noch ganz rudimentären Landesbeschreibung jeweils die Kollegiatkirchen (dome) und Feldklöster, die zu jedem Landesteil gehören. Das ist, wie wir sahen, in den späteren Chronikfassungen nicht mehr der Fall. Die Auswahl der in der „beschrivinge des ganzen lands Pomern“ vorkommenden Namen⁵⁶ nun ist fast völlig identisch mit der der auf der Karte durch ein Kreuz markierten Feldklöster. Weiterhin entsprechen sich Karte und „beschrivinge“ darin, daß sich – abgesehen von Bergen, Krummin und Verchen – die Einzeichnung bzw. wörtliche Nennung der geistlichen Institutionen auf Männerklöster (bzw. -stifte) beschränkt. Lediglich in der Markierung des Benediktinerinnenklosters Verchen weist die Karte, in der Erwähnung des auf dem Plan nicht mit einem Kreuz versehenen Jungfrauenklosters Bergen der Bericht ein Mehr auf. Man wird annehmen dürfen, daß Kantzow im Zusammenhang mit der Arbeit an seiner ältesten – unbeschadet Gaebels Gesamtdatierung dieses Teilstücks der niederdeutschen Chronik⁵⁷ – wahrscheinlich noch vor der pommerschen Reformation entstandenen⁵⁸ Landesbeschreibung auch eine diesen Abschnitt illustrierende Pommernkarte entwarf, die – bzw. deren Typus – dann für seine letzte Chronikbearbeitung erneut Verwendung fand⁵⁹. Aus diesen Feststellungen ergeben sich – was hier allerdings nur andeutungsweise ausgeführt werden kann – einige wichtige Folgerungen zur Geschichte der Geographie und Kartographie Pommerns im Zeitalter des Humanismus überhaupt:

Wenn wir den Typus der in dem Kopenhagener Codex Thott 644 Fol. überlieferten Kantzowschen Pommernkarte auf etwa 1534/35, ihre Ausführung auf 1540/42 datieren, so ist dieser Kartenentwurf damit eindeutig vor die Pommernkarte in Sebastian Münsters Kosmographie aus dem Jahre 1550 einzuordnen, die der Kösliner Peter Arttopäus (Becker) im Jahre 1547 lieferte⁶⁰, und die bisher unangefochten als älteste kartographische Darstel-

⁵⁵ Kantzow nd., ed. Gaebel, S. 4–6; das Zitat S. 6.

⁵⁶ Pommern (d. h. Ostpommern) *heft twe dome also to Cammin und Colberge und [an feltkloster] twe abdien also Belbuck und Bukow, eine karthuß und fiff junkfrowencloster* (a. a. O. S. 4). Das Land Stettin *heft twe dome to Olden Stettin, twe abdien to Colbitz und Stolp, eine Carthuss, ein herncloster tor Jasenitz und ver junkfrowencloster* (a. a. O., S. 4 f.). – Der westliche Teil Pommerns *heft eine universitet [und domkerke] tom Gripswolde, vehr ebdien, also Camp, Eldena, Hiddensehe, Pudgla, und dre junkfrowencloster*. – *Hirin licht dat beflaten land Usedom darinne is Usedom de stat. Pudgla dat abtcloster und Crummin dat junkfrowencloster*. – Die Insel Rügen *heft closter Hiddensehe dat abtcloster und to Bergen dat junkfrowencloster...* (a. a. O., S. 5).

⁵⁷ Gaebel (Kantzow nd., S. XXII) nimmt an, daß Kantzows Geschichte der Zeit von 1460–1536 „bald nach Michaelis 1536 vollendet worden ist“, was nicht ausschließt, daß sie ältere, weiter zurückreichende Konzeptstufen, wie die oben behandelte Landesbeschreibung, enthält. Dafür spricht in diesem Falle auch die Tatsache, daß Kantzow selbst zum Zeitpunkt des Abschlusses seiner nd. Fassung Einleitung und Landesbeschreibung bereits als überholt betrachtete, da sie in seinem Manuskript durchgestrichen sind (Kantzow nd., ed. Gaebel, S. 1 Anm. 2).

⁵⁸ Abgesehen von der völlig unreflektiert-selbstverständlichen Aufzählung der Klöster und Kollegiatstifte spricht für Entstehung der Landesbeschreibung vor der pommerschen Reformation auch der Schlußsatz der „beschrivinge“: *Darinne hebben (gestr.: ane de vorgedachten geistliken) vehr bischoppe ehren sprengel, also de bischop van Cammin, de bischop van Schwerin, de bischop van Roschilde [in Dennemarken] und de pamerellische bischop ut Palen* (Kantzow nd., ed. Gaebel, S. 6).

⁵⁹ Wobei die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, daß eine entsprechende Karte bei der sukzessiven Überarbeitung der einzelnen Fassungen von einem Exemplar ins andere übernommen wurde.

⁶⁰ Einzelheiten vor allem bei Bollnow, S. 18 ff. Hier auch die Daten, die in der Literatur (vgl. z. B. die Titel der folgenden Anm.) zum Teil sehr schwanken.

lung Pommerns galt⁶¹. Die Pommernkarte bei Sebastian Münster ist im übrigen auch von der Zeichnung her deutlich von der der Kopenhagener Handschrift unterschieden; eine gewisse Verwandtschaft läßt sich nur bei der Wiedergabe der Insel Rügen feststellen; im übrigen erscheint Münsters Kartenbild routinierter und fortgeschrittener und verzichtet im Unterschied zu jener auch bereits auf die Verzeichnung der großen pommerschen Landklöster⁶².

Die beiden Pommernkarten des Kopenhagener Kantzow-Codex Thott 644 Fol. sind demnach – sowohl was den Entwurf als auch, was die Zeichnung betrifft – die ältesten Spezialpläne Pommerns. Das bedeutet, daß Thomas Kantzow nicht nur als Vater der neuzeitlichen pommerschen Geschichtsschreibung anzusehen, sondern künftig auch an den Beginn der modernen – und zwar der physikalischen und der historischen – Kartographie dieses Landes zu stellen ist. Kantzow erweitert also ähnlich wie der Bayer Aventin und die Schweizer Tschudi und Stumpf die im 16. Jahrhundert in Deutschland im Anschluß an Celtis' Projekt einer Germania illustrata häufiger zu beobachtende Verbindung humanistisch-landeskundlicher Geschichtsschreibung und Topographie um den regionalen Kartenentwurf⁶³. Kantzows kartographische Interessen lassen sich im übrigen auch aus anderen Quellen belegen⁶⁴. Man wird ihn nunmehr in den Kreis der frühen humanistischen Kartenzeichner Deutschlands einbeziehen dürfen.

Kantzows handschriftlicher Plan „Itzigs Pomerlands gelegenheit“ ist nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung der pommerschen Kartographie geblieben. Aus dem 16. Jahr-

⁶¹ Alfred Haas, Die älteste Karte von Pommern, in: Unser Pommerland 6, 1921, S. 110–113; Bollnow, S. 19; weiterhin Carl Drolshagen, Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme, in: Pomm. Jbb. 10, 1909, S. 173 f.; Kurt Lips, Die Lubinschen Karten von Rügen und Pommern 1608–1619, in: Mitt. d. Reichsamts für Landesaufnahme 14, 1933, S. 82.

⁶² Lediglich den Ortsnamen Stolpe (a. d. Peene, früheres Benediktiner- bzw. Zisterzienser-Kloster) kann ich in der mir vorliegenden lat. Ausgabe der Kosmographie von 1572 – nicht jedoch in der deutschen vom gleichen Jahre – feststellen.

⁶³ Vgl. Strauss, a. a. O. (wie Anm. 45), passim; ders., Topographical-Historical Method in Sixteenth-century German Scholarship, in: Studies in the Renaissance 5, 1958, S. 87 ff.; ders., Historian in an Age of Crisis. The Life and Work of Johannes Aventinus 1477–1534, Cambridge Mass. 1963, S. 106 ff., 223 ff.; Leo Bagrow–R. A. Skelton, Meister der Kartographie, Berlin 1963, S. 217 ff. Zur Germania illustrata Paul Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus, Leipzig 1910, S. 155 ff.

⁶⁴ In einem undatierten Brief seiner Wittenberger Zeit bat Kantzow Simon Wolder um Angaben über Entfernungen verschiedener hinterpommerscher Städte (vgl. Kantzow nd., ed. Böhmer, Einl. S. 59, Sternnote), was auf Beschäftigung mit kartographischen Plänen hindeutet und bisher auf die im Codex Putbussensis – d. h. dem Autograph der 2. hd. Fassung seiner Chronik – befindliche, allerdings bis heute m. W. nicht publizierte Karte „Hinterpomern oder Pomerell“ bezogen wurde (vgl. Kantzow, 1 hd., ed. Gaebel, S. XXXI; 2 hd., ed. Gaebel, S. 171 Anm. 2). – Im 4. Buch der „Pomerania“ berichtigt er einen Irrtumb, so die neuen Weltbeschreiber in ihren Mappen allenthalben begangen (Pomerania, ed. Gaebel, II S. 150). – Im Abschnitt „Von alter Gelegenheit . . .“ beklagt er sich darüber, daß etliche unser eigen Teutschen in Beschreibung dieser selbigen Landschaft (d. h. Pommern) ja so groblich fehlen und so unbescheiden davon schreiben, als were es ihnen über tausend Meilen weiter gelegen, sonderlich Sebastianus Francke, der Lebensburg in Pommern und Lowenburg an der Elbe ein Ding macht, . . . und Gripswald und Kammin in Pommern und etliche Stedte in der Marke so seltzam durch einander wirft, daß es Sunde und Schande ist (Pomerania, ed. Gaebel, I S. 179; vgl. 2 hd., ed. Gaebel, S. 135). Kantzow meint hier offensichtlich Sebastian Francks „Weltbüch, spiegel vnd bildtñiß des gantzen erdbodens“, Tübingen 1534, besaß also Kenntnis der wichtigsten deutschen Kosmographie vor Münster. Die inkriminierte Stelle dürfte fol. xxviii r f. sein (die jedoch, was Kantzow übersah, in Wirklichkeit auf Willibald Pirckheimers „Germaniae ex variis scriptoribus perbrevis explicatio“ beruht; vgl. die Ausgabe Frankfurt 1532, fol. B 4 bzw. Opera, ed. M. Goldast, Frankfurt 1610, S. 101), vgl. auch fol. lix r (nach dem Traktat „In Europam“ c. xxx des Enea Silvio Piccolomini; vgl. dessen Opera omnia, Basel 1551, S. 423).

hundert ist der Typus dieser Karte zweimal – allerdings mit einzelnen Zusätzen und Verbesserungen, insbesondere bei der Wiedergabe der Insel Rügen – belegt: 1. in einer heute in der Kgl. Bibliothek zu Stockholm (Engeströmska Samlingen C XII 1,2) verwahrten Handschrift der *Annales Pomeraniae* des Wolgaster Kanzlers Valentin von Eickstedt aus der Zeit von 1574/79⁶⁵, 2. in einer Stralsunder Handschrift (Stadtbibliothek Stralsund, HS 185) aus den Jahren 1595/1600, die die *Epitome Annalium Pomeraniae* desselben Verfassers, vermehrt um andere historische Texte, enthält. Die Pommernkarte gilt hier als Zeichnung des Nikolaus Göde⁶⁶.

Die Pommernkarten der Eickstedt-Handschriften in Stockholm und Stralsund sind bereits 1914 und 1934 – allerdings ohne Beziehung aufeinander und ohne Kenntnis ihres Vorbildes, dementsprechend auch ohne sichere Kriterien für die Bestimmung der Entstehungszeit des Kartentyps als solchen⁶⁷ – publiziert worden. Ihre Quelle ist eindeutig eine Karte von der Art des Kantzowschen Pommernplans des 16. Jahrhunderts. Ja, es läßt sich sogar zeigen, daß das Kopenhagener Autograph der 3. Chronikfassung die unmittelbare Vorlage dieser Pläne bilden dürfte: Beide Werke Eickstedts beruhen nämlich auf dem Material der Kantzow-Klempzenschens Hinterlassenschaft⁶⁸. Diese wurde in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts im Wolgaster Archiv verwahrt⁶⁹, zu dem Eickstedt aufgrund seiner amtlichen Stellung natürlich Zugang hatte. Auf die gleiche Provenienz seiner kartographischen Quellen verweist die Tatsache, daß die Pommernkarte in beiden Eickstedt-Codices jeweils mit einer (auch aus anderer Überlieferung bekannten) Rügenkarte vereint ist, deren ältestes Exemplar als Beilage eines Aktenstücks des Wolgaster Archivs von 1532 erhalten ist⁷⁰. Eickstedt dürfte demnach das Muster der Pommernkarten seiner „*Annales*“ und der „*Epitome*“ dem jetzigen Codex Thott 644 Fol. entnommen haben. Späteren Forschungen muß festzustellen vorbehalten bleiben, wer für die Weiterentwicklung des Kantzowschen Kartentyps in den Plänen der Eickstedt-Handschriften von Stockholm und Stralsund verantwortlich ist.

Das dritte Zeugnis für die Verbreitung von Kantzows Pommernkarte ist die unveränderte Abzeichnung der Pläne des Codex Thott 644 Fol. in der schon besprochenen Kopenhagener Handschrift „*Grevelig Holstein-Ledreborgske Haandskriftsamling*“ 54 Fol. aus dem 18. Jahrhundert⁷¹. Es handelt sich hierbei allerdings bereits um ein Produkt historischen Interesses an Kantzows Werk, nicht mehr um ein Ergebnis des Bedürfnisses nach unmittelbarer geographischer Veranschaulichung.

⁶⁵ E. W. Dalgren, *Gamla Tyska kartor i Kungl. Bibliotek*, in: *Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen* 1, 1914, S. 103–132, hier S. 128 ff.: Valentin von Eickstedts kartor öfver Pommern och Rügen (mit Abb. 4 nach S. 128). – Die Handschrift war, als Verf. sie einsah (1955, 1963), nicht foliiert.

⁶⁶ Alfred Haas, Nikolaus Göde und seine beiden Pommernkarten, in: *Balt. Stud.* NF 36, 1934, S. 276–285 (mit Abb. nach S. 283). Zur Handschrift und ihrem Inhalt auch Rudolf Baier, Bruchstücke einer stralsundischen Chronik, in: *Pomm. Jbb.* 1, 1900, S. 51–76.

⁶⁷ Während Haas (Nikolaus Göde, S. 282 ff.) mit der Annahme der Münsterschen Pommernkarte als Vorbild dieses Kartentyps völlig fehlgeht, ist Dalgren in seiner sorgfältigen Untersuchung durchaus auf dem richtigen Wege, wenn er die Quelle dieser Karte im Kantzow-Material sucht (a. a. O., S. 131), wobei jedoch die Karte über Hinterpommern (vgl. oben Anm. 64) als direkte Vorlage auszuschneiden ist.

⁶⁸ Böhmer, Übersicht, S. 78 ff.; Bollnow, S. 24 f.

⁶⁹ Vgl. unten S. 40.

⁷⁰ Alfred Haas, Die landesfürstlichen Hebungen und Einkünfte auf der Insel Rügen im Jahre 1582, in: *Balt. Stud.* NF 33, 1931, S. 125–142 (Abb. nach S. 128); ders., Eine neuentdeckte Rügenkarte vom Jahre 1597, ebd. 36, 1934, S. 144–153 (Abb. S. 145); ders., Nikolaus Göde, S. 276 ff. (Abb. S. 281).

⁷¹ Zum Abhängigkeitsverhältnis unten S. 40 mit Anm. 78. Nachzeichnung der historischen Pommernkarte fol. 130 v – 131 r, der geographischen Pommernkarte fol. 424 v – 425 r.

3. Zur Geschichte der Handschrift Thott 644 Fol.

Angesichts der Bedeutung des Kopenhagener Kantzow-Autographs dürfte eine Rekonstruktion seiner Geschichte von Interesse sein. Aufgrund des Befundes der Handschrift Thott 644 Fol. und der unmißverständlichen Aussagen der eigenhändigen Notizen Klempzens in diesem Codex⁷² ist als sicher anzunehmen, daß das hier vorliegende Manuskript von Kantzows dritter hochdeutscher Chronikbearbeitung nach seinem Tode tatsächlich in die Hände seines Mitarbeiters Niklas von Klempzen übergegangen ist, der gleich Kantzow anfänglich in Wolgaster Kanzleidiensten stand und später als herzoglicher Landrentmeister und Amtmann von Stolpe wirkte⁷³. Nach seinem Tod (1552) scheint die Handschrift, die Klempzen inzwischen im Sinne Kantzows zu vervollständigen versucht hatte, in herzoglichen Besitz gekommen zu sein. Das Hagemestersche Inventar des Wolgaster Archivs von ca. 1580 erwähnt u. a.: „Chronica in brede gebunden mit clausuren durch seligen Thomas Cantzowen und Niclus von Klemptzen colligirt, vorfatet und meinem gnedigen herrn hertzogk Philipsen dedicieret“⁷⁴. Damit dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach unser Codex gemeint sein, der damals also einen Holzdeckeleinband mit Schließen aufwies.

Der Codex ist dann in den Wirren des 30jährigen Krieges, wie so zahlreiche Stücke aus dem Kunst- und Bibliotheksbesitz der pommerschen Herzöge⁷⁵, zu wanderndem Gut geworden⁷⁶. Um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert befand er sich, wie eine Eintragung in dem Exemplar „Grevelig Holstein Ledreborgske Haandskriftsamling 54 Fol.“ der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen⁷⁷ – eine direkte Abschrift der späteren Hs. Thott 644 Fol. – zu folgern nahelegt, offensichtlich in der Bibliothek des Etatsrats Frederick Adolph Hansen von Ehrencron († 1711) in Glückstadt⁷⁸. Hansen war in den Jahren 1683–1688 als Rat und Assessor am schwedischen Hofgericht in Greifswald tätig gewesen⁷⁹ und könnte die

⁷² Vgl. vorne S. 28, 32.

⁷³ Kantzow nd., ed. Böhmer, Einl. S. 74 ff.; Kosegarten, Nachricht, S. 20 f.; Groenwall, S. 277; Bollnow, S. 17.

⁷⁴ Kantzow nd., ed. Böhmer, Einl. S. 127; Kosegarten, Nachricht, S. 28; Pomerania, ed. Gaebel, II S. 245; Bollnow, S. 16.

⁷⁵ Vgl. nur Hellmuth Bethe, Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge, Berlin 1937, S. 124 ff.; O. Walde, De pommerska hertigemas bibliotek i Stettin. Några bidrag til dess historia, in: Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen 26, 1939, S. 171–186.

⁷⁶ Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Codex wenigstens zeitweilig das Schicksal der vier anderen Kantzowschen Autographenbände – oder wenigstens das des Codex Putbusensis, der bereits in der 1. H. des 17. Jh. nach Rügen gekommen zu sein scheint, während die anderen Handschriften nach Hinterpommern wanderten (vgl. Kosegarten, Nachricht, S. 11 f.; Groenwall, S. 292 ff., 296 f.; Kantzow, I hd., ed. Gaebel, S. VI) – teilte.

⁷⁷ Vgl. oben S. 30.

⁷⁸ Hier Auszüge aus der Eintragung des Abschreibers zu Eingang des (unfoliierten) Codex: „Das Original von dieser Chronic hat sich gefunden in der Bibliothecque des Seel. H. Etats Raths Hansen von Ehrencron in Glückstadt, welcher ehedeßen in Pommern gewesen und sie ohne Zweifel im Lande selbst bekommen. Es ist dieses Original von dem Auctore Thoma Kanzowen mit eigener Hand geschrieben. An ein und anderem Orth aber ist etwas von Niclus von Klempzen mit seiner eigenen Hand beygetragen, von welchem auch bald am Ende etwas in der Cronica aus des S. Kanzowen Anmerkungen suppliert worden. Nachdem Ao 17 . . (Lücke) die gantze Bibliothecque des Seel. H. von Ehrencron nach Holland verkauffet worden, so sind auch alle Msta. u. also auch dieser Chronicken Original dahin komen.“ – Nach einigen Bemerkungen über Erwähnungen Kantzows in der späteren pommerschen Historiographie der Hinweis „ex literis dni. Marx ad me scriptis Wollini d. 7. Oct. 1718“. – Die Abschrift gibt die Anordnung des Codex Thott 644 Fol. mit Randzusätzen und Karten treffend wieder.

⁷⁹ Vgl. L. Laursen, Stw. „Ehrencron“, in: Dansk biografisk Leksikon, Bd. 6, København 1935, S. 245 f.

Handschrift damals erworben haben⁸⁰. Einen Anhaltspunkt über ihren späteren Verbleib liefern einige am Ende des Codex Thott 644 Fol. eingelegte Blätter mit Exzerpten aus pommerschen Urkunden, denen ein Wappenstich mit der Beischrift „*Tessera Imp. Nobilitatis ab Aug. Imperatore Carolo VI indulta J. P. de Ludewig. Die XI Mens. April MDCCXIX*“ aufgeklebt ist. Die Handschrift dürfte mithin nach dem Verkauf der Ehrencronschen Bibliothek durch einen holländischen Buchhändler (1718)⁸¹ in den Besitz des Hallenser Staatsrechtshistorikers und Quelleneditors Johann Peter von Ludewig († 1743) gelangt sein⁸², als dessen zeitweiliges Eigentum sie auch durch den Versteigerungskatalog seiner Bibliothek aus dem Jahre 1745 nachzuweisen ist⁸³. Ludewig hat im Jahre 1718 die „*Historia Caminensis episcopatus*“ des pommerschen Hofrates Jurga Valentin von Winther († 1623) herausgegeben⁸⁴, besaß also ein gewisses Interesse an pommerschen Geschichtsquellen. Möglicherweise durch Kauf auf der Auktion von 1745 kam unser Codex dann in die Buchsammlung des bekannten dänischen Bibliophilen Graf Otto Thott (1703–1785). Dessen Handschriften gingen nach seinem Tod an die Kgl. Bibliothek in Kopenhagen über⁸⁵, zu deren Besitz das Autograph der bisher unbekanntenen Nachlaßfassung von Thomas Kantzows Pommerscher Chronik also seit dieser Zeit gehört.

⁸⁰ Vgl. Anm. 78. Als Zeitpunkt der Erwerbung könnte allerdings auch eine seiner späteren dienstlichen Reisen nach Pommern in Frage kommen; vgl. Laursen, S. 245.

⁸¹ Laursen, S. 246; vgl. auch oben Anm. 78.

⁸² Ludewig scheint die Handschrift jedoch erst 1721 erworben zu haben (vgl. die folgende Anm.).

⁸³ Vgl. den von Jo. David Michaelis bearbeiteten „*Catalogus praestantissimi thesauri librorum typis vulgatorum et manuscriptorum Joannis Petri Ludewig . . . publicae . . . auctionis lege . . .*“, Halle 1745, der Bd. 2, S. 71 Nr. 327 „*Thomae Ranzow (sic) Pomerania, Ursprung, Altheit . . .*“ verzeichnet, u. a. mit folgenden Bemerkungen: „*Est autographum ipsius auctoris, Nicolao de Klemptzov testamento legatum: quod facta in Belgium excursione a. 1721. Ipse Nicolaus de Klemptzov passim notas et supplementa adiecit, quae facile dignosces ductum litterarum et atramenti nigrorem observans.*“ Damit ist ganz offensichtlich die jetzige Hs. Thott 644 Fol. gemeint. Im Hallenser Exemplar dieses Auktionskatalogs steht rechts neben dem Text mit Tinte der Preis: „12.--.“ und, gleichfalls mit Tinte, der Name „Bierwirth“. Für ausführliche Angaben aus dem oben genannten Katalog, auf den Böhmer, Kantzow nd., Einl. S. 101, hinweist, bin ich der Handschriftenabteilung der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle sehr zu Dank verpflichtet.

⁸⁴ *Scriptores rerum Germanicarum*, Bd. 2, Frankfurt u. Leipzig 1718, Sp. 496–679; zu Winther Böhmer, Übersicht, S. 97 ff.; Bollnow, S. 32 ff.

⁸⁵ Harald Jørgensen, Stw. „*Otto Thott*“, in: *Dansk biografisk Leksikon*, Bd. 24, Kopenhagen 1943, S. 55 ff.; Birkelund, a. a. O. (wie Anm. 21), S. 136, 164.